

Universitätsstadt Tübingen

Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Stefan Kraus, Telefon: 07071/204-1595 Telefon: 07071/204-1595

Gesch. Z.: KST/SK/

Vorlage

800a/2024

Datum

28.11.2024

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)**

Bezug:

Anlagen: Wirtschaftsplan 2025 - KST

1. Ausgangslage:

In dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen steht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vom Gemeinderat nicht beschlossen sind. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Infrastruktur und Abfallentsorgung.

Durch die im Jahr 2020 novellierte Eigenbetriebsverordnung müssen die Eigenbetriebe Verlustausgleichszahlungen erfolgsneutral verbuchen und diese Nachrichtlich mit in die Planung einbeziehen. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Jahresergebnis ungekürzt um unterjährig geleistete Verlustausgleichszahlungen bzw. spätere Gewinnausschüttungen ausgewiesen werden muss.

Somit ist der veranschlagte Jahresfehlbetrag nicht gleichzusetzen mit der Verlustübernahme des Kernhaushaltes und darf erst nach der Beschlussfassung über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses entsprechend verrechnet werden.

Die Belastung des Städtischen Haushaltes lässt sich im Wirtschaftsplan über den Liquiditätsplan (Seite 36) unter Nummer 16 und 17 ablesen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 entsteht somit eine Planverlustausgleichszahlung in Höhe von 1.071.815 Euro aus den Bereichen Fuhrpark, Abfallwirtschaft und Friedhofswesen, die erst 2026 auszahlungswirksam werden. Zusätzlich werden 300.000 Euro Zuschuss für politisches Grün im Bereich Friedhofswesen angenommen.

2. Beschlussantrag:

Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ wird für das Wirtschaftsjahr 2025 folgendermaßen festgesetzt:

1. Gemäß Erfolgsplan

1.1 Erträge des Erfolgsplans 32.353.843 €

1.2 Aufwendungen des Erfolgsplans -32.839.086 €

Veranschlagter Jahresfehlbetrag -485.244 €

2. Gemäß Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 9.524.810 €

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit -3.360.954 €

2.3 Zahlungsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit 6.163.856 €

2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 955.800 €

2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -16.859.000 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit -15.903.200 €

2.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 17.283.215 €

2.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -6.952.019 €

2.9 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit 10.227.496 €

3. Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf **13.820.500 €**

4. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf **7.000.000 €**

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **2.230.000 €**

